

3672/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 25.2.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3705/J betreffend "Vergabe von Bundesmitteln aus der Wohnbauförderung durch das Land Niederösterreich für Neubauten mit Elektroheizung" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzu - teilen:

ad 1 und 2

Die Klimaschutzpolitik fordert gerade im Bereich der Raumwärme - neben erheblichen Energieeffizienzsteigerungen - einen verstärkten Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Ein zusätzlicher Strombedarf im Winter durch den forcierten Einsatz von Elektroheizungen könnte derzeit allerdings nur durch Zukauf von ausländischem Strom oder zusätzliche inländische fossile Kapazitäten abgedeckt werden. Der Einsatz von Strom für die Raumheizung steht daher nicht im Einklang mit den Zielen der österreichischen Klimaschutzpolitik.

Gerade der Raumwärmebereich bietet für den Einsatz erneuerbarer Energieträger eine Reihe von wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Lösungen, die von der teilsolaren Raumheizung bis hin zu automatischen Biomassefeuerungen reichen. In meinen Bemühungen zum Abschluß einer Vereinbarung mit den Ländern nach Artikel 15a BV - G zur Erreichung des Torontoziels spielen diese Maßnahmen daher eine zentrale Rolle.

ad 3 und 4

Hier darf ich auf die kompetenzrechtliche Lage hinweisen, wonach die Angelegenheiten der "Förderung des Wohnbaus und der Wohnbausanierung" in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich in die Kompetenz der Länder fällt. Informationen über die Höhe der eingesetzten Mittel und die jeweiligen Wohnbauvereinbarungen liegen mir daher nicht vor.

ad 5

Eine Einflußnahme der Bundesregierung oder eines Mitglieds der Bundesregierung bei der Vergabe der Wohnbauförderungsmittel durch die Länder ist kompetenzrechtlich nicht möglich.

Ungeachtet dieser Tatsache werde ich wie bisher auch in Zukunft im Rahmen der konkreten Zusammenarbeit mit den Ländern - wie z. B. im Rahmen der Verhandlungen zur obgenannten 15a - Vereinbarung - nachdrücklich darauf hinweisen, daß gerade der Einsatz von Elektroheizungen nicht im Einklang mit den Zielen der österreichischen Klimaschutzpolitik steht.